

brief an Otto von Konstanz stillschweigend mit der römischen Fastensynode von 1075 in Verbindung gebracht zu haben.

Bernold verfaßte seinen *Apologeticus* um die Jahresmitte 1075, zu einer Zeit, als sein Bischof noch nicht beim Papst in Ungnade gefallen war. Gegen Jahresende 1075 wurde Bischof Otto von Gregor VII. beschuldigt, „die Zügel der Wollust gelockert“ zu haben, „so daß diejenigen Geistlichen, die sich Weibern verbunden hatten, in ihrer Schandbarkeit fortleben und die, die noch nicht verheiratet sind, Deine Verbote nicht fürchten“⁷³⁾. Gregors Beschwerde ist vermutlich im Zusammenhang von Bemerkungen zu interpretieren, die Bernhard, scholasticus von Hildesheim und früherer magister scholarum von Konstanz, in einem Brief von 1076 an Bernold und seinen Lehrer Adalbert richtete. Bernhard sprach von „Eurer Synode, die, wie ich höre, im letzten Jahr von 3600 Priestern und andern kirchlichen Würdenträgern [besucht wurde]“⁷⁴⁾ — offenbar einer von Otto einberufenen Synode der Diözese Konstanz zur Beratung der päpstlichen Beschlüsse gegen die Priesterehe, anläßlich derer der Klerus diese Beschlüsse, vielleicht mit Zustimmung des Bischofs, verwarf⁷⁵⁾. Es ist durchaus nicht von der Hand zu weisen, daß diese Konstanzer Synode Bernold zur Abfassung seines *Apologeticus* veranlaßte, denn die Abhandlung verfolgte ja die letztlich erfolglose Absicht, Bischof und Klerus von Konstanz von der Gültigkeit der päpstlichen Beschlüsse gegen die Priesterehe zu überzeugen. Ein solcher Sachzusammenhang würde die überragende Stellung, die dem dritten Kanon des Konzils von Nicaea im *Apologeticus* eingeräumt ist, ausreichend erklären: Bernhard von Hildesheim hatte in seinem Brief betont, daß die Konstanzer Synode von 1075 sich dieser *auctoritas* widersetzt habe⁷⁶⁾. Als die Konstanzer Synode die päpstlichen Beschlüsse und damit auch die Argumente des *Apologeticus* verwarf und als diese Maßnahme von Gregor VII. getadelt wurde, fügte Bernold zum Beweis der Gültigkeit seiner Behauptungen die Papstbriefe seiner Abhandlung bei; gleichzeitig versah er die Briefe mit Rubriken, die den Gedankengang des letzten Kapitels des *Apologeticus* noch einmal wiedergaben.

⁷³⁾ JL 4970: Cowdrey Nr. 9, S. 20.

⁷⁴⁾ De damnatione scismaticorum II, MGH Lib. de lite 2 S. 45, 25—27.

⁷⁵⁾ Die Stelle in Bernhard wird so interpretiert von C. Erdmann, Studien zur Briefliteratur S. 274 Anm. 3. In einem Brief vom 29. März 1075 an Erzbischof Anno von Köln hatte der Papst empfohlen, Provinzialsynoden abzuhalten, um das Zölibatsgebot durchzusetzen (Reg. II, 67, S. 224).

⁷⁶⁾ *Apologeticus* c. 11, S. 70—72. Bernhard, De damnatione II, S. 45, 28.